

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

99tes Stück, den 19. December 1808.

Die Quarantaine
im Pesthause zu Marseille.

(Beschluss.)

Wird ein quarantenaire krank, so bewacht man ihn noch sorgfältiger. Ein Arzt besucht ihn mit dem Kapitain, fragt ihn aus, indem er an der Thüre stehen bleibt, und schreibt ihm die nöthigen Mittel vor. Ist sein Zustand gefährlich, so findet sich für Geld ein Wundarzt, der sich mit ihm einschließt, und Quarantaine mit ihm hält. Wird der Patient schlechter, so verdoppelt man die Wachsamkeit. Will er sein Testament machen, so erscheint der Kapitain an der Thüre seines Zimmerchens, dem er's in die Feder dictirt. Verlangt er einen Geistlichen, so bleibt dieser in der Ecke stehen, gibt ihm die Absolution und den Segen aus der Ferne; die letzte Oehlung und das Viaticum wird keinem Kranken gegeben. Stirbt er, so ziehen ihn die Wächter mit Binsenseilen (*stipa tenacissima*) und mit eisernen Haken aus dem Bette. Man legt den Todten auf eine Tragbahre, und trägt ihn bei Nacht auf den Kirchhof. Alles, was sein gehört, wird mit in die Gruft geworfen, die man mit

ungelöschtem Kalk füllt: die Kleider aller derer, die nur die mindeste Gemeinschaft mit ihm gehabt, werden verbrannt. Sein Tod wird verschwiegen, oder einem Zufalle beigemessen: meist soll er von einem Falle, einem Schlage, oder einer Wunde gestorben seyn. Vierzig Tage lang räuchert man alle Wochen das Zimmer, das er bewohnt hat, und bringt alle Meublen ins Freie, wo sie die ganze Zeit über stehen bleiben. Zum Reinigen der Luft bedient man sich der Mittel von Guyton de Morveau, zum Räuchern eher dem folgender Komposition:

Roher Schwefel (<i>souffre vil</i>)	6	Pf.
Harz	6	"
Myrrhen	4	"
Weihrauch	4	"
Laudanum	2	"
Storax	4	"
Schwarzer Pfeffer	3	"
Wachholder	3	"
Ingwer	4	"
Kümmel	5	"
Kukurme	2	"
Kardamomen	2	"
Langer Osterlucei	2	"
Euphorbe	2	"

Eeeee